

burger der ersten preußischen Nationalversammlung versetzte. Damit gesteht sie ihre Schwäche ein. Damit wird offenbar, daß Stimmenverhältnisse keine Machtverhältnisse sind, daß es nicht auf die Mit- und Nachläufer, sondern auf die aktiven Kämpferscharen ankommt. Die Machtprobe zwischen Revolution und Gegenrevolution hat erst begonnen.

Die Revolution hat auch in Deutschland sofort die Institution der Arbeiter- und Soldatenräte geschaffen. Wenn es sich dabei zunächst nur um eine Nachahmung des russischen Beispiels handeln mochte, so beweist doch ihre allgemeine spontane Einsetzung im ganzen Reiche die Verwirklichung eines instinktiven Bedürfnisses der ganzen Arbeiterklasse. Da es außerdem gelang, den Arbeiter- und Soldatenräten wenigstens in den Großstädten einen wirklichen Inhalt zu geben, so ergibt sich für uns die Erkenntnis, daß die Arbeiter- und Soldatenräte eine historische Notwendigkeit darstellen.

Die Arbeiter- und Soldatenräte können nur das Werkzeug der proletarischen Diktatur sein. Bleiben sie bestehen, dann werden sie in verhältnismäßig kurzer Zeit alle Aengstlichkeit und Schwäche abstreifen und zu einer schneidigen Waffe in den Händen der Arbeiterklasse werden. Schon jetzt lehrt die Erfahrung, daß die unmittelbaren Lebensbedürfnisse des Proletariats die Aufgaben der Räte steigern und ihre innere Struktur verbessern und straffen. Die Nationalversammlung kann bestenfalls einen Vergleich zwischen der Kapitalistenklasse und der Arbeiterschaft herbeiführen. Ein solcher Vergleich ist nur möglich auf der Grundlage des alten kapitalistischen Wirtschaftssystems. Die Nationalversammlung war deshalb auch die ganz selbstverständliche Forderung des Bürgertums und jener sozialistischen Theoretiker, welche die Produktion noch nicht für reif zur Vergesellschaftung erachten. Mit dem Zusammentritt der Nationalversammlung wird unmittelbar der Krieg zwischen den beiden Prinzipien: Nationalversammlung und Rätssystem, bürgerlicher Demokratie und proletarischer Diktatur erklärt. Politiker der U. S. P. D. haben versucht, beide Prinzipien miteinander zu verbinden. Sie glauben, die Nationalversammlung unter die Kontrolle der vereinigten A.- und S.-Räte stellen zu können, wie dies in einigen Städten gegenüber den alten Herrschafts- und Verwaltungskörpern des Bürgertums, den Senaten, Magistraten und Stadtverordneten-Versammlungen geschehen ist. Dabei vergessen sie aber, daß es sich in diesen Fällen nur um ein Uebergangsstadium zur vollkommenen Besitzergreifung der politischen Macht durch die A.- und S.-Räte und ihre volle Beherrschung des ganzen Ver-